

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	10.12.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	17.12.2019

Betreff:

Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden,, für das Jahr 2018

Produkt / Maßnahme	.
Haushaltsansatz	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Auszahlungen und Aufwendungen:	

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

- 1. Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird, wie im Feststellungsbeschluss (S. 28) der Anlage 1 dargestellt, festgestellt.**
- 2. Die Vermögensrechnung / Bilanz des Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ wird wie folgt festgestellt:**

Die Vermögensrechnung/Bilanz wird auf 31.12.2018 wie folgt festgestellt:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2018 umfasst eine Bilanzsumme von 1.782.651,20 €.

Davon entfallen auf der **Aktivseite** unter

▪ Immaterielles Vermögen	8.989,80 €
▪ Sachvermögen	1.335.447,44 €
▪ Finanzvermögen	438.213,96 €
▪ Abgrenzungsposten	0,00 €
▪ Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €

Davon entfallen auf die **Passivseite** unter

▪ Basiskapital	343.149,56 €
▪ Rücklagen	31.298,53 €
▪ Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
▪ Sonderposten	5.078,79 €
▪ Rückstellungen	0,00 €
▪ Verbindlichkeiten	1.359.300,32 €
▪ Passive Abgrenzungsposten	43.824,00 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

▪ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	0,00 €
--	--------

3. die Haushaltsrechnung des Jahresabschlusses 2018

4. die Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2018

5. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2018

6. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen des Jahresabschlusses 2018

7. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden gemäß § 90 Abs. 1 GemO, § 23 Satz 1 GemHVO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 52 Abs. 4 Nr. 1.2.1 GemHVO eingestellt.

8. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ist dem Rechnungsprüfungsamt im Zuge der örtlichen Prüfung nach § 111 GemO vorzulegen.

9. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist über den Jahresabschluss zu unterrichten.

10. Im Jahr 2018 entstand kein Fehlbetrag. Es entsteht ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 31.298,53 €.

Begründung:

Der Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ hat zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss 2018 wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt.

Dieser muss vom Gemeinderat nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt werden.

Es wird in diesem Zuge auf die Anlage 1 Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ für das Jahr 2018 verwiesen.

Anlagen: Anlage 1_JAB Eigenbetrieb 2018
Anlage 2_PPP JAB Eigenbetrieb 2018